



*Das Licht des Winters
ist die Poesie der Geduld.*

Monika Minder

Beschlüsse der 16. Gemeinderatssitzung am 27.01.2022

GR 01/22 – Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde St. Egidien für das Jahr 2012

Der nach § 88 Abs. 5 SächsGemO verkürzte Jahresabschluss 2012 der Gemeinde St. Egidien wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung nach § 104 SächsGemO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, eine Befangenheit

GR 03/22 – Beschluss über Rechtsmittel gegen den Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 20.12.2021 betreffend die Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Jahr 2021

Der Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 20.12.2021 betreffend die Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Jahr 2021 ist anzufechten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 3 Enthaltungen, keine Befangenheit

GR 04/22 – Beschluss über Rechtsmittel gegen die Umlagebescheide des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für die Jahre 2020 und 2021

1. Die Anfechtung des Umlagebescheides des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Jahr 2020 vom 23.06.2020 über 213.915 € und die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs in Höhe von 246.004,11 € betreffend den im Wege der Pfändung am 01.10.2021 beigetriebenen Betrag werden gebilligt.
2. Die Anfechtung des Umlagebescheides des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Jahr 2021 vom 06.01.2022 über 234.390 € wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 05/22 – Beschluss über Rechtsmittel gegen die Umlagebescheide des Abwasserzweckverbandes „Lungwitztal-Steegenwiesen“ vom 22.11.2021

1. Die Anfechtung des Umlagebescheides des Abwasserzweckverbandes „Lungwitztal-Steegenwiesen“ vom 22.11.2021 betreffend Straßenentwässerungskosten für die Jahre 2015 bis 2020 in Höhe von 230.087,78 € wird gebilligt.
2. Die Anfechtung des Umlagebescheides des Abwasserzweckverbandes „Lungwitztal-Steegenwiesen“ vom 22.11.2021 betreffend Straßenentwässerungskosten für das Jahr 2021 in Höhe von 36.071,93 € wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 06/22 – Beschluss über eine Ausweitung des Leistungsumfanges bei dem Vorhaben „Sanierung der Toilettenanlage im Erdgeschoss und Erneuerung der Trockenlegung bei dem Schulgebäude Glauchauer Straße 22“

Die Ausweitung des Leistungsumfanges bei dem Vorhaben „Sanierung der Toilettenanlage im Erdgeschoss und Erneuerung der Trockenlegung bei dem Schulgebäude Glauchauer Straße 22“ gemäß dem Schreiben an die Sächsische Aufbaubank vom 27.10.2021 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 07/22 – Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Errichtung eines Anbaus am Hort- und Schulgebäude Schulstraße 22 zur Schaffung eines Mehrzweckraums“, Los 1.2 – Mauerarbeiten

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma

K-Bau Projekt GmbH
Lungwitzer Straße 82
09356 St. Egidien

auf das Angebot vom 25.10.2021 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 12.431,04 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 08/22 – Beschluss über die Verwendung pauschaler Zuweisungen gemäß den Bescheiden der Landesdirektion Sachsen vom 25.07.2018 und 20.04.2021

Die gemäß den Bescheiden der Landesdirektion Sachsen vom 25.07.2018 und 20.04.2021 nach dem Gesetz vom 29.06.2018 gewährten Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen waren und sind unter Berücksichtigung der Beschlüsse GR 90/18 vom 25.10.2018 und GR 35/21 vom 26.08.2021 zur Finanzierung der in den Investitionsprogrammen der Haushaltssatzungen der Gemeinde St. Egidien für die Jahre 2018 bis 2020 geplanten Investitionsvorhaben in der Rangfolge

- | | |
|-----------|--|
| 205.11:1 | Entwicklung und Sanierung des Sportplatzes am Schwarzen Weg 3 zum Gemeindefestzentrum St. Egidien |
| 880.043:1 | Erweiterung des Jugendclubs Kuhschnappel zum Ortschaftshaus Kuhschnappel |
| 656.22:11 | Erneuerung der Ortsstraße „Goetheweg“ in St. Egidien |
| 211.22:7 | Umbau des ehemaligen Heizöllagers des Schulgebäudes Glauchauer Straße 22 zum Mehrzweckraum |
| 211.22:6 | Sanierung der Toilettenanlage im Erdgeschoss des Schulgebäudes Glauchauer Straße 22 |
| 211.22:4 | Trockenlegung der Südseite des Schulgebäudes Glauchauer Straße 22 |
| 461.220:5 | Erweiterung des Einrichtungsstandortes A der Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“ um 24 Kinderkrippenplätze |
| 461.220:4 | Erweiterung des Einrichtungsstandortes C der Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“ um 20 Hortplätze |
| 880.041:6 | Errichtung eines Anbaus am Hort- und Schulgebäude Schulstraße 22 zur Schaffung eines Mehrzweckraums |

zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung, keine Befangenheit

GR 09/22 – Beschluss über die Beauftragung einer sachverständigen Bewertung von Bauwerksschäden bei dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien

Das Ingenieurbüro Dr.-Ing. Karsten Waldenburger ist gemäß dem Angebot vom 24.11.2021 mit einer sachverständigen Bewertung von Bauwerksschäden bei dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien Am Gerth-Turm 13 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 10/22 – Beschluss über das Vorhaben „Sanierung des Vereinsgebäudes am Sportplatz „Am Mühlgraben“

Für die Umsetzung des Vorhabens „Sanierung des Vereinsgebäudes am Sportplatz „Am Mühlgraben“ ist im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 bei zu veranschlagenden Auszahlungen von 70.325,04 € ein Eigenanteil in Höhe von 21.097,51 € zu planen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 11/22 – Beschluss über das Vorhaben „Beseitigung der Industriebrache „Alte Strickerei““

1. Die Industriebrache „Alte Strickerei“ soll abgerissen werden.
2. Der Bürgermeister wird autorisiert, vorbereitende Maßnahmen zu veranlassen und Zuwendungsanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 12/22 – Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Kai Redlich zur Errichtung eines Unterstandes und einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Lichtensteiner Straße 2/4

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, 1 Befangenheit

GR 13/22 – Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheidsantrag von Herrn Michael Och zur Umnutzung einer Scheune zu einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück Lungwitzer Straße 18

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 14/22 – Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der City- und Centermanagement Weimar GmbH Errichtung eines Werbepylons auf dem Grundstück Platanenstraße 2 b

1. Das beabsichtigte Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zulässig, da durch dessen Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
2. Die bauordnungsrechtliche Zustimmung gemäß § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsBO wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 16/22 – Beschluss über Sitzungstermine im Jahr 2022

1. Am 24.02.2022, 31.03.2022, 28.04.2022, 25.05.2022, 30.06.2022, 29.09.2022, 27.10.2022, 24.11.2022 und 15.12.2022 finden die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates statt, es sei denn, es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.
2. Am 10.02.2022, 17.03.2022, 12.05.2022, 16.06.2022, 15.09.2022, 13.10.2022 und 10.11.2022 finden die regelmäßigen Sitzungen des Ratsausschusses statt, es sei denn, es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.
3. Den Ort der Sitzungen legt der Bürgermeister unter Berücksichtigung des Beschlusses GR 38/19 vom 05.09.2019 fest.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2021	
Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKornZG) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ in der Sitzung vom 21. April 2021 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Gegen diesen Beschluss hat die Gemeinde St.-Egidien mit Schreiben vom 12. Mai 2021 gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 iVm. § 19 Abs. 3 Satz 2 SächsKornZG Einspruch eingelegt. Entsprechend § 47 Abs. 2 iVm. § 19 Abs. 3 SächsKornZG hat die Verbandsversammlung auf den Einspruch der Gemeinde St. Egidien am 30. Juni 2021 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 erneut wie folgt beschlossen:	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ (ZV GGe) voraussichtlich anfallenden Erträge und ausstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:	
§ 1	
im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.019.100 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	435.950 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	583.150 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	583.150 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	583.150 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	905.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.527.550 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-668.550 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.527.550 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.600 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.520.950 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	852.400 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	452.400 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-452.400 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	400.000 EUR
festgesetzt.	
§ 2	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0 EUR
festgesetzt.	

§ 3	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	0 EUR
festgesetzt.	
§ 4	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	2.750.000 EUR
festgesetzt.	
§ 5	
Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 14 Verbandsatzung wird auf	781.300 EUR
festgesetzt.	
Gemäß § 14 Abs. 2 Verbandsatzung erfolgt die Beteiligung an der Verbandsumlage durch die Verbandsmitglieder Stadt Lichtenstein/Gemeinde St. Egidien im Verhältnis 70/30 v.H.	
St. Egidien, den 27.10.2021	
Thomas Nordheim Stellvertretender Verbandsvorsitzender	
Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO iVm. § 58 Abs. 1 SächsKornZG	
vom 22. Dezember 2021 für die Dauer von einer Woche	
zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Str. 35 in 09356 St. Egidien, Zimmer 1.2, aus.	
Das Landratsamt Zwickau hat am 13. Oktober 2021 unter Az. 1 080/092. 121/Z01-01/21/Schl folgenden Bescheid erlassen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2021 wird bestätigt. 2. Bezüglich Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden keine Gesamtbeträge für vorgesehene Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. 3. Der unter § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes auf 2.750.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird genehmigt. 4. Der Rechtsaufsicht ist jeweils zum Beginn des Monats eine Liquiditätsplanung mit den voraussichtlich anfallenden Ein- und Auszahlungen vorzulegen. 	
Hinweis	
Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.	
Dies gilt nicht, wenn	
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist <ol style="list-style-type: none"> a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind. 	
Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.	
St. Egidien, den 27. Oktober 2021	
Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“	
Thomas Nordheim Stellvertretender Verbandsvorsitzender	

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Eintragung von Übermittlungssperren

Die Meldebehörde darf

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Gruppenauskünfte über Wahlberechtigte erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Es dürfen folgende Daten aus dem Melderegister mitgeteilt werden: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften, § 50 Abs. 1 BMG
- Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums von **Alters- und Ehejubilaren** an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk übermitteln.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum, § 50 Abs. 2 BMG
- Adressbuchverlagen** zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen, § 50 Abs. 3 BMG
- von Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören an die betreffende **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft** Daten übermitteln, § 42 Abs. 2 BMG
- an das Bundesamt für **Personalmanagement der Bundeswehr** zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial Daten von Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermitteln, § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz

Widersprüche gegen diese Auskünfte können gemäß § 50 Abs. 5 BMG (bei Nr. 1 - 3) bzw. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG (bei Nr. 4) und § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG (bei Nr. 5) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. im Einwohnermeldeamt, Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. sowie in der Außenstelle des Einwohnermeldeamtes im Rathaus St. Egidien, Glauchauer Str. 35 in 09356 St. Egidien eingelegt werden. Den Antrag finden Sie unter www.lichtenstein-sachsen.de im Formularenservice Rathaus online. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen diese Auskünfte gelten weiterhin fort.

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa.:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle Einwohnermeldeamt St. Egidien:

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr

Dienstag: 09:00 – 11:30 und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 11:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr

Lichtenstein/Sa., den 05.01.2022

Thomas Nordheim
Bürgermeister

1) erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“

Informationen des Bürgermeisters

Polizei

Liebe Leserinnen und Leser,

ist von „Polizei“ die Rede, hat man als St. Egidien gemeinhin Persönlichkeiten wie Horst Schimanski und Eckhard Heim vor Augen.

Hierbei handelt es sich um Vertreter des sogenannten Polizeivollzugsdienstes.

In Deutschland besteht weitgehend eine Trennung zwischen Polizeivollzugsdienst und Polizeibehörde, so dass der Begriff „Polizei“ eigentlich uneindeutig ist. Im allgemeinen Sprachgebrauch ist mit dem Begriff „Polizei“ wohl der Polizeivollzugsdienst gemeint.

Die Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes sind in § 2 des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes geregelt. Dort heißt es:

„(1) Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie schützt die freiheitliche demokratische Grundordnung und gewährleistet die ungehinderte Ausübung der Grundrechte und der staatsbürgerlichen Rechte. Die Polizei hat im Rahmen

dieser Aufgabe auch zu erwartende Straftaten zu verhindern und vorbeugend zu bekämpfen. Die Polizei hat ferner Vorbereitungen zu treffen, um künftige Gefahren abwehren zu können.

(2) Der Schutz privater Rechte obliegt der Polizei nach diesem Gesetz nur auf Antrag des Berechtigten, wenn gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne polizeiliche Hilfe die Verwirklichung des Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert würde.

(3) Die Polizei wird in Erfüllung der Aufgabe der Gefahrenabwehr außer in den Fällen des Absatzes 1 Satz 3 nur tätig, soweit die Gefahrenabwehr durch die Polizeibehörden gemäß § 1 Absatz 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint.

(4) Die Polizei leistet anderen Behörden und Gerichten Vollzugshilfe.

(5) Die Polizei hat ferner die ihr durch andere Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.“

Wie sich aus vorstehendem Absatz 3 ergibt, wird der Polizeivollzugsdienst in Erfüllung der Aufgabe der Gefahrenabwehr nur tätig, soweit die Gefahrenabwehr durch die Polizeibehörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint, es sei denn, es gilt zu erwartende Straftaten zu verhindern oder vorbeugend zu bekämpfen.

Sogenannte allgemeine Polizeibehörden sind nach § 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes

1. die zuständigen Staatsministerien als oberste Landespolizeibehörden
2. die Landesdirektion Sachsen als Landespolizeibehörde,
3. die Landratsämter und die Kreisfreien Städte als Kreispolizeibehörden sowie
4. die Gemeinden als Ortspolizeibehörden.

In Verwaltungsgemeinschaften ist die sogenannte erfüllende Gemeinde Ortspolizeibehörde für alle an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden. Die anderen beteiligten Gemeinden sind keine Ortspolizeibehörden.

Dementsprechend ist die Stadt Lichtenstein Ortspolizeibehörde für alle an der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ beteiligten Gemeinden. Die Gemeinden Bernsdorf und St. Egidien sind keine Ortspolizeibehörden.

Die Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes sind in § 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes geregelt. Dort heißt es:

„(1) Die Polizeibehörden haben die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Sie haben im Rahmen dieser Aufgabe auch Vorbereitungen zu treffen, um künftige Gefahren abwehren zu können.

(2) Der Schutz privater Rechte obliegt den Polizeibehörden nach diesem Gesetz nur auf Antrag des Berechtigten und nur dann, wenn gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist und wenn ohne polizeibehördliche Hilfe die Verwirklichung des Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert werden würde.

(3) Die Polizeibehörden haben ferner die ihnen durch andere Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.“

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben können auch die Ortspolizeibehörden sogenannte Polizeiverordnungen, also polizeiliche Gebote oder Verbote, die für eine unbestimmte Zahl von Fällen an eine unbestimmte Zahl von Personen gerichtet sind, erlassen.

Die Geltungsdauer einer solchen Polizeiverordnung ist von Gesetzes wegen auf maximal zehn Jahre beschränkt.

Weil die letzte hier einschlägige „Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern“ aus dem Jahr 2011 nunmehr ausläuft, hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ in seiner Sitzung am 1. Februar 2022 einstimmig eine neue Polizeiverordnung mit gleicher Bezeichnung beschlossen.

Bei jenem Gemeinschaftsausschuss handelt es sich um ein Beschlussgremium, welches u. a. für die Entscheidung über derlei

verwaltungsgemeinschaftsweit geltende Rechtsvorschriften zuständig ist. Dem Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ gehören einschließlich der jeweiligen Bürgermeister sechs Vertreter des Stadtrates der Stadt Lichtenstein, vier Vertreter des Gemeinderates der Gemeinde Bernsdorf und fünf Vertreter des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien an.

Die am 1. Februar 2022 beschlossene neue Polizeiverordnung enthält auch wieder eine Regelung über das Abbrennen offener Feuer. Diese lautet:

„§ 10 Abbrennen offener Feuer

(1) Das Abbrennen von offenen Feuern ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten. Die Erlaubnis ist spätestens 14 Tage vor dem Ereignis bei der Ortspolizeibehörde schriftlich zu beantragen.

(2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuern in befestigten Feuerstätten, in nicht genehmigungspflichtigen Anlagen im Sinne des Immissionsschutzrechts (z. B. handelsübliche Feuerschalen, Feuerkörbe u. ä.) oder in handelsüblichen Grillgeräten mit trockenem unbehandeltem Holz oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) erlaubt.

(3) Für den 30.04. des Jahres bedürfen die Feuer im Gemeindegebiet der Mitgliedsgemeinde Bernsdorf der schriftlichen Zustimmung des Bürgermeisters. Im Gemeindegebiet der Mitgliedsgemeinde St. Egidien ist am 30.04. des Jahres das Abbrennen offener Feuer außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen erlaubt, soweit im Einzelfall die Zustimmung der örtlichen Brandschutzbehörde erteilt ist. Abs. 2 bleibt unberührt.

(4) Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung anderer durch Rauch, Gerüche und Funkenflug entsteht.

(5) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.

(6) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschaft- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.“

Für das Abbrennen von offenen Feuern ist demnach stets eine Erlaubnis der Stadt Lichtenstein als Ortspolizeibehörde erforderlich, es sei denn, es handelt sich um den Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuern in befestigten Feuerstätten, in nicht genehmigungspflichtigen Anlagen im Sinne des Immissionsschutzrechts (z. B. handelsübliche Feuerschalen, Feuerkörbe u. ä.) oder in handelsüblichen Grillgeräten mit trockenem unbehandeltem Holz oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett).

Das Abbrennen von offenen Feuern am 30. April des Jahres im Gemeindegebiet der Gemeinde St. Egidien außerhalb von öffent-

lichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist nach der am 1. Februar 2022 beschlossenen neuen Polizeiverordnung ohne gesonderte Erlaubnis der Stadt Lichtenstein als Ortspolizeibehörde erlaubt, soweit im Einzelfall die Zustimmung der örtlichen Brandschutzbehörde erteilt ist.

Örtlichen Brandschutzbehörde sind gemäß § 4 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) die Gemeinden, vorliegend also die Gemeinde St. Egidien.

Für das Abbrennen von offenen Feuern am 30. April des Jahres im Gemeindegebiet der Gemeinde St. Egidien außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist demnach eine Zustimmung bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien zu beantragen.

Durch dieses Zustimmungsbedürfnis wird die Gemeindeverwaltung St. Egidien in die Lage versetzt, die Erforderlichkeit einer Brandsicherheitswache zu prüfen, denn erfahrungsgemäß bestehen am 30. April des Jahres im Gemeindegebiet vielfach Absichten zum Abbrennen offener Feuer insbesondere aus Anlass örtlichen Brauchtums und zum Teil mit dem Charakter von Veranstaltungen.

In § 23 SächsBRKG heißt es:

„(1) Veranstaltungen und Arbeiten, bei denen ein erhöhtes Brandrisiko besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Personen gefährdet würde, dürfen nur in Anwesenheit einer Brandsicherheitswache stattfinden. Andere gesetzliche Regelungen bleiben unberührt.

(2) Veranstaltungen nach Absatz 1 sind der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen. Wird die Brandsicherheitswache nicht von der Gemeinde gestellt, ist der Veranstalter zur Stellung verpflichtet.

(3) Brandsicherheitswachen sind durch Angehörige der Feuerwehren oder durch andere Personen, die über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen, zu besetzen.

(4) Die Brandsicherheitswache darf Anordnungen und Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung von Bränden sowie zur Sicherung der Rettungs- und Angriffswege der Feuerwehr treffen.“

Für das Abbrennen von offenen Feuern an allen anderen Tagen außer dem 30. April des Jahres ist eine Erlaubnis der Stadt Lichtenstein als Ortspolizeibehörde erforderlich.

Hinzuweisen ist noch auf die Information des Landratsamtes Zwickau vom 21. März 2019 auf dessen Homepage unter www.landkreis-zwickau.de/ausserkrafttreten-der-pflanzenabfallverordnung. Dort heißt es:

„Eine Verbrennung von Pflanzenabfällen ist auch ausnahmsweise nicht mehr zulässig.

Der Sächsische Landtag hat am 30.01.2019 das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat

Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz - SächsKrWBodSchG) beschlossen. Die Pflanzenabfallverordnung ist nach Artikel 3 Nr. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes zum 22.03.2019 aufgehoben.

Damit ist eine Verbrennung von Pflanzenabfällen auch ausnahmsweise nicht mehr zulässig. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Der Verstoß gegen das Verbot ist bußgeldbewehrt.

Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpfügen oder Kompostieren erfolgen. Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten. Für haushaltsübliche Mengen wird die Nutzung der Biotonne empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle von Grasschnitt bis zu Heckenverschnitt verbracht werden. Die Aufstellung ist vom Grundstückseigentümer oder -verwalter beim Amt für Abfallwirtschaft schriftlich zu beantragen. Die Entleerung der Biotonne erfolgt in der Regel 14-täglich. Große Mengen Grünabfälle können an Wertstoffhöfen oder direkt bei Kompostieranlagen abgegeben werden.“

Was bedeutet dies nun für das Abbrennen offener Feuer insbesondere aus Anlass örtlichen Brauchtums?

Es geht mit Augenmaß und Vernunft. Das lebensnotwendige Bedürfnis nach sauberer Luft und die Pflege örtlichen Brauchtums dürfen nicht gegeneinander stehen.

Wer Autoreifen verbrennt, muss einen Besuch von Eckhard Heim in Uniform fürchten. Luftverunreinigung kann strafbar sein.

Wer dagegen am Lagerfeuer zu einer ordnungsgemäß gestimmten Gitarre verträgliche Lieder darbietet, muss allerhöchstens mit einem außerdienstlichen Besuch des Bürgermeisters rechnen.

Ihr Bürgermeister
Uwe Redlich

Schließtage Bürgerbüro St. Egidien

Das Bürgerbüro St. Egidien bleibt im Zeitraum vom

28.02. – 11.03.2022 geschlossen.

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an das Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa.

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonische Anfragen in dem Zeitraum unter 037204 61168 oder 037204 61301

Bitte beachten Sie die 3G Regel im Rathaus Lichtenstein/Sa.

Ein- bzw. Auszahlungen in die Gemeindekasse sind im Rathaus St. Egidien, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft möglich.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Montag und Freitag 9:00 – 11:30 Uhr
Dienstag 9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro
Frau Wiedemann Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare für Wohngeld, für Gebührenbefreiung Rundfunkbeitrag, für Schwerbehindertenausweis, für Einkommenssteuererklärung, für das Bildungspaket des Bundes und für die Übernahme der Elternbeiträge sind im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi 9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Do 9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 11:30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien
Tel. 037204/76014



Heimatmuseum

Das Heimatmuseum steht auch weiterhin nur für Sonderanfragen bzw. Sonderführungen zur Verfügung. Regulär bleibt es leider weiterhin geschlossen.

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

August-Bebel-Str. 21

Die Gemeindebücherei bleibt vorerst bis auf Weiteres geschlossen.

Karten für die gebührenfreie Entsorgung sperriger Abfälle (1x im Jahr pro Haushalt) sind im Abfallkalender 2021 abgedruckt und liegen im Rathaus aus.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung

Bereich Lugau-Glauchau
Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Havarietel. 24h: 03763/405 405 Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH | Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

Amt für Abfallwirtschaft

Biotonnenreinigung findet statt

Die diesjährige Frühjahrsreinigung der Biotonnen beginnt am 7. März 2022.

Dabei werden die **durch den Landkreis Zwickau aufgestellten** Biotonnen erst entleert und anschließend gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, so dass keine zusätzlichen Gebühren anfallen.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden regulären Entleerung anzu-melden. Dies ist unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online oder telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.

Am Entleerungstag ist die Tonne **bis 7 Uhr** bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

St. Egidien mit allen Ortsteilen

Freitag, 11. März 2022

Impressum	Herausgeber:	Gemeindeverwaltung St. Egidien Tel. 037204 7600
	verantwortlich für den amtlichen Teil:	Herr Uwe Redlich, Bürgermeister
	verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:	Bürgerverein St. Egidien e. V., Team Mediengestaltung
	verantwortlich für die Beiträge:	die jeweiligen Verfasser
	verantwortlich für die Fotos:	der jeweilige Fotograf
	Aufgabe: 2000	
	Druck: Mugler Masterpack GmbH Wüstenbrand	Anzeigen: über Kontur Design Tel. 03723 416070 info@kontur-design.com
	Layout: Kontur Design Hohenstein-Ernstthal	Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der 21.03.2022 erscheinend am 11.04.2022
	Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien	



kleine galerie
hohenstein-ernstthal

von

ZEIT ZEIT ZU

HELENE ISOLDE ROSSNER

11.11.2021 – 27.02.2022

Vernissage: Donnerstag, den 11.11.2021, 19:00 Uhr

Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft in Sachsen – Naturschutzberatung im Altkreis Chemnitzer Land und der kreisfreien Stadt Chemnitz

Der Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V. ist seit dem Jahr 2007 als Naturschutzqualifizierer für Landnutzer tätig. Wichtige Zielstellungen unseres Beratungsangebotes sind die Erhaltung und die Entwicklung der ökologischen Funktionen landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Erhaltung der Artenvielfalt sowie die Erhaltung bzw. Entwicklung spezieller Lebensraumtypen einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen der Managementpläne in NATURA 2000–Gebieten.

Unser Beratungsangebot umfasst

- *Information* der Landnutzer über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb bzw. sowie der Fördermöglichkeiten
- konkrete *schlagbezogene* Information und Beratung mit Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungs- und/oder Pflegemaßnahmen
- *detaillierte fachliche Einschätzung* potentieller Flächen für Naturschutzmaßnahmen (Vor-Ort-Besichtigung mit umfassender Kartierung und Dokumentation) *vor der Beantragung*
- *Einzelflächenbezogene fachliche Begleitung* während des *Verpflichtungszeitraumes* der Richtlinie
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AuK/2015) sowie Insektenschutz und Artenvielfalt (FRL ISA/2021)

Wir informieren die Landwirte gezielt über die Inhalte, Ziele und Änderungen gegenwärtig bekannter Fördermöglichkeiten.

In Vorbereitung einer neuen Förderperiode ab 2023 liegt ein besonderes Augenmerk auf den Grünlandflächen, die für die Maßnahme „Ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes – EOH“ vorgesehen sind. Wir bieten interessierten Betrieben für die gezielte Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen eine Erprobung auf ausgewählten Schlägen *vor dem ersten Schnitt im Jahr 2022* an und stellen auf Anfrage das entsprechende Informationsmaterial bereit.

Fragen zur Mahdhäufigkeit oder Düngung, zur Beweidung, zur Neuanlage oder Pflege einer Hecke, aber auch spezielle Biotoppflege- bzw. Artenschutzmaßnahmen werden ebenfalls besprochen. Auf Wunsch des Landnutzers werden die Maßnahmen

gerne auch konkret flächenbezogen präzisiert und mit möglichen Fördermaßnahmen untersetzt.

Für Betriebe, die bereits Flächen in Grünland- bzw. Ackermaßnahmen beantragt haben, bieten wir eine Maßnahmebegleitung an. Diese umfasst eine Flächenbegehung und die Einschätzung, ob die Umsetzung der Maßnahme mit den naturschutzfachlichen Zielstellungen übereinstimmt.

Für die Naturschutzqualifizierung entstehen dem Landbewirtschafter und Eigentümer keine Kosten.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann kontaktieren Sie uns unter der **Rufnummer 03733/59677-0** bzw. informieren sich auf unserer Homepage: www.lpvme.de über das Beratungsangebot.

Zusätzliche Informationen zur Naturschutzberatung finden Sie unter: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/naturschutzqualifizierung-fuer-landnutzer-c-1-4587.html>

Unsere Kontaktdaten

**Landschaftspflegeverband „Mittleres
Am Sportplatz 14
09456 Mildena
Tel.: 03733/596770
E-Mail: info@lpvme.de**



Mehr über uns:

www.lpvme.de und auf Facebook: www.facebook.com/LPVME/

Die Naturschutzberatung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (NE/ 2014)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes- ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert.

Im Rahmen des



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 – 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Anzeige



**Bestattungshaus
Schüppel**
Inh. Enrico Schüppel



Neu: **Dresdner Straße 12**
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

familiär,
preiswert
& fair

Es war einmal ...

eine verrückte Idee: Wir holen „Europas größtes Versandhaus“ nach Tilling! Und wir haben es getan!

Im August 1990 eröffnete ich im ehemaligen Textil-Konsum eine Quelle-Agentur. Es war eine tolle, aufregende, doch auch sehr kräftezehrende Zeit. Ohne Familie und Freunde war es nicht zu bewältigen.

Doch die Einwohner von St. Egidien und Umgebung waren froh und begeistert, sich aus dem Quelle-Katalog die bunte Warenwelt nach Hause kommen zu lassen. Viele Jahre haben sie fleißig mein Geschäft besucht, immer neue Angebote, wie Schöpflin-Versand, Foto-Quelle, Neckermann, Weltbild ausprobiert. Ehrlich, es lief alles wunderbar. Auch Lieferzeiten bis zu mehreren Monaten für Fernseher und Videorecorder wurden ohne großes Murren akzeptiert. Bis leider im Jahr 2009 der Quelle-Versand-Riese Insolvenz anmeldete. Ein großer Schock für uns alle! Aber wir mussten nach vorn schauen.

Der Otto-Versand bot sich an. Anfangs überwog die Skepsis. Doch für viele gab es im Ort keine Alternative. Später kam der Versand der Klingel-Gruppe dazu. Eine große Bereicherung für meine Kundinnen und Kunden. Der Hermes-Paketshop und etliche angenehme Service-Leistungen vervollständigten mein Angebot.

Und immer konnte ich auf meine treue Kundschaft zählen. Es hat mir große Freude bereitet, ihre kleinen und großen Wünsche erfüllen zu helfen, bei Modefragen und Elektro-Geräten zu beraten oder auch knifflige Probleme lösen zu helfen.

Mit vielen Kundinnen hat mich mehr verbunden, oftmals wurden mir auch private und familiäre Angelegenheiten nahegebracht. Dieses Vertrauen habe ich sehr geschätzt. Und so vergingen die Jahre.

Aufgrund meines nahenden Ruhestandes hatte ich die Schließung meines Geschäftes für Ende 2021 geplant. Irgendeinen schönen und dankbaren Abschluss sollte es geben.

Leider verlief das Jahr 2021 ganz anders. Corona machte es allen schwer, eigene gesundheitliche Probleme im Frühjahr bremsen meinen Elan. Im Herbst wieder Corona.

Im Dezember verstarb plötzlich mein lieber Ehemann.

Aus diesen Gründen kam es leider nicht zu einer fröhlichen Dankes-Feier.

In Erinnerung an die vielen schönen Jahre möchte ich mich nun an dieser Stelle, bei allen meinen lieben Kundinnen und Kunden für ihre jahrzehntelange Treue, für das große Vertrauen und die Wertschätzung aufs Herzlichste bedanken und Ihnen von ganzem Herzen alles Liebe und Gute wünschen – und bleiben Sie bitte gesund!



Ihre Sabine Nürnberger

Als Lebensretter ins neue Jahr starten:

Der digitale Spenderservice hilft Nutzern bei allen Themen rund um ihre Blutspende



Mit einer Blutspende kann ein Spender oder eine Spenderin bis zu drei schwer kranken oder verletzten Patienten helfen, denn das Blut einer Spende wird in den Instituten des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost aufgetrennt und zu drei unterschiedlichen Präparaten weiterverarbeitet. Warum nicht gleich zum Jahresbeginn mit dieser oftmals lebensrettenden Unterstützung für andere Menschen beginnen?

Eine Registrierung beim „digitalen Spenderservice“ hilft den Spendern dabei, alle wichtigen Infos, Daten und Services rund um die eigene Blutspende immer im Blick zu behalten. Sie ist ganz einfach online auf www.spenderservice.net möglich, oder in der App fürs Smartphone mit der Spendernummer. Neben zahlreichen Informationen und der Möglichkeit des Austauschs mit anderen Blutspenderinnen und Blutspendern, kann mit dem digitalen Spenderservice auch die seit Frühjahr 2020 erforderliche Terminreservierung schnell und unkompliziert vorgenommen werden. Bundesweit sind bereits weit über 600.000 Blutspenderinnen und -spender registriert.

Alle Termine sind außerdem zu finden unter:

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>
Weitere Informationen werden darüber hinaus erteilt unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11.

Hinweis für Reiserückkehrer (vorbehaltlich Änderungen, die unter www.blutspende-nordost.de kommuniziert werden):

Wer innerhalb der letzten zehn Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt ist, muss bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorlegen (Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein).

Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die Sicherheit auf DRK-Blutspendeterminen bleibt aufgrund der umfangreichen Hygienemaßnahmen und des Sicherheitskonzeptes weiterhin gewährleistet.

Wir suchen Dich!



**Deutsches
Rotes
Ehrenamt**

WIR BRAUCHEN DICH UND DEINE ZEIT,
UM MENSCHEN HELFEN ZU KÖNNEN.
#SetzeEinZeichen



**DRK Kreisverband
Hohenstein-Er. e. V.**



Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Liebe Bürger und Bürgerinnen,
der DRK Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e.V. wünscht
Ihnen ein friedvolles, glückliches und gesundes Neues Jahr!

■ **Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle**

Mo, Mi, Do 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

■ **Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Ernstthal,
Herrmannstraße 42**

Dienstag von 10:00 – 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und
folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

■ **Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1**

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres ge-
schlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor un-
serer Geschäftsstelle.

■ **Ihr DRK Pflegedienst – Sozialstation „Lebensfreude“**

Straße des Friedens 14 | 09350 Lichtenstein

Ansprechpartnerin

Maria Kaufmann 0174 / 91 46 23 6

Tel.: 037204 / 60 36 60

Fax: 037204 / 60 36 69

Mail: Pflege@drk-hohenstein-er.de

**Unsere Angebote, Leistungen und Möglichkeiten kurz und
knapp im Überblick**

- **grundpflegerische Leistungen**
(Unterstützung beim Waschen/Duschen/Baden, bei der
Darm- und Blasenentleerung, bei der Zubereitung/Aufnahme
der Nahrung etc.)

- **Behandlungspflege laut ärztlicher Anordnung**
(Medikamentengabe, Injektionen, Wundversorgung,
Katheterpflege etc.)
- **Pflegerische Betreuungsmaßnahmen**
(Beschäftigungsangebote zum Beispiel Spaziergänge,
Begleitung zum Friedhof etc.)
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
(Einkaufen, Reinigen der Wohnung, Wechseln/Waschen der
Kleidung etc.)
- **Verhinderungspflege**
(Pflege bei Urlaub/Krankheit/privaten Terminen der
Pflegeperson)
- **Unterstützung beim Beantragen von Leistungen der
Pflege- und Krankenversicherung**
- **Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen**
- **Vermittlung eines Hausnotrufes**
- **Erste Hilfe Ausbildung**
Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste
Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite.



Da staunst du Bauklötzer!
SONDERAUSSTELLUNG

18. Januar – 18. April 2022

TRM Textil- und RennsportMuseum Hohenstein-Ernstthal
Antonstraße 6 | www.trm-hot.de | Telefon 03723 47711 | Di – So 13 – 17 Uhr

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Frau Hildegard Hein	am 14.02.	zum 90. Geburtstag
Herr Harald Hunger	am 14.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Schmidt Katharina	am 15.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Ursula Kitzol	am 17.02.	zum 86. Geburtstag
Herr Peter Pöhlmann	am 18.02.	zum 74. Geburtstag
Herr Matthias Keller	am 19.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Gudrun Müller	am 22.02.	zum 88. Geburtstag
Frau Marita Landgraf	am 23.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Christa Maryska	am 24.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Sigrid Gerner	am 02.03.	zum 74. Geburtstag
Herr Helmut Hein	am 03.03.	zum 91. Geburtstag
Frau Margarete Standfest	am 05.03.	zum 83. Geburtstag
Herr Bernd Schulze	am 07.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Bernd Mnich	am 08.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Gisela Pester	am 12.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Evelien Davidi	am 12.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Gudrun Richter	am 17.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Annemarie Paul	am 18.03.	zum 90. Geburtstag
Herr Dieter Schmidt	am 19.03.	zum 78. Geburtstag
Herr Matthias Kreiner	am 21.03.	zum 88. Geburtstag
Herr Wolfgang Standfest	am 23.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Brigitte Hofmann	am 26.03.	zum 77. Geburtstag
Herr Richter Wolfgang	am 06.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Peschke Annemarie	am 07.04.	zum 83. Geburtstag

Kuhschnappel

Frau Gisela Glänzel	am 28.02.	zum 79. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Lobsdorf

Frau Inge Kämpf	am 15.03.	zum 90. Geburtstag
-----------------	-----------	--------------------

Anzeigen





MEHR als PFLEGE. Betreutes Wohnen

Pflege zu Haus
Schw. Cordula Pfefferkorn GmbH
Chemnitzer Straße 1 – 3 · 08371 Glauchau

Wir haben freien Wohnraum. Einzugsbereit.
1- Raumwohnungen - Rundumversorgung mit Komfort für jeden Pflegegrad, Tagespflege Plätze frei

Oft ist das Schöne einfach ZEIT.
Ambulante Pflege kombiniert mit Tagespflege.
Die Alternative zum Pflegeheim.

Telefon: 03763-40 08 04 | info@pflege-pfefferkorn.de

Sie wünschen sich Zeit für Pflege? Wir suchen: Pflegefachkraft, HEP, Sozialassistent, Pflegehilfskraft
Im Januar öffnet unsere Tagesmulti, für Unternehmenskinder von 0 bis 7 Jahre kostenfreie Betreuung auf Wunsch auch länger





Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

- ♥ Ambulante Pflege
- ♥ Senioren-WG
- ♥ Tagespflege

„Haben Sie noch Fragen? Wir kommen gern zu Ihnen nach Hause und beraten Sie unverbindlich.“

03723 - 62 98 8-05
fb@pflegedienst-buerger.de

www.pflegedienst-buerger.de
www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Ihre Franziska Bürger & Team

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.

Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“
Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Sie haben es sich durch ein hartes Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner



Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

Zusätzlich Wohnungen betreutes Wohnen!

Tag der offenen Tür an der Achatschule



Viele Eltern stehen jetzt wieder vor der Entscheidung, an welcher Oberschule ihr Kind nach der 4. Klasse weiter beschult werden soll. Die Frage zu beantworten ist nicht leicht, denn die Erwartungshaltung ist hoch und man möchte für sein Kind immer nur das Beste. Ein Tag der offenen Tür bietet die Möglichkeit, sich über die Schule zu informieren und diese anzuschauen. Diese Möglichkeit wurde den Eltern und ihrem Kind am Freitag, dem 28. Januar 2022, durch die Achatschule geboten.

Pandemiebedingt musste dieser Tag etwas anders gestaltet werden als sonst, es war nicht möglich, alle Interessenten auf einmal zu empfangen.

So wurden also kleine Gruppen, aus 3 bis 4 Kindern und deren Eltern, gebildet und diese Gruppe wurde im Foyer der Schule durch einen Schülerlotsen empfangen. Die Lotsen, unsere Schüler und Schülerinnen der Achatschule, die sich bereit erklärt hatten, ihre Schule vorzustellen und zu präsentieren, führten die Gruppen durch die einzelnen Räume.

In diesen warteten Lehrer, pädagogisches Personal und Schülererrat schon auf die Gäste. In jedem Raum konnten die Kinder etwas anderes sehen und bestaunen ... physikalische Experimente, geschichtliche Bauten, einen Fußboden voller selbstbemalter Steine, Wunderkisten voller Deutschaufgaben und vieles mehr. Die Gastgeber erzählten, was sie zur Ausstellung vorbereitet haben und die Kinder staunten.

Aber auch die Eltern machten große Augen, denn nicht nur inhaltlich bietet die Schule viele interessante Sachen. Auch technisch gab es einiges zu bemerken ... in jedem Raum gibt es ein Luftreinigungsgerät mit Antivirenfilter, der natürlich eher den Eltern auffiel als den Kindern.

Die großen digitalen Tafeln, auf denen man schreiben, im Internet arbeiten und auch Lehrfilme zeigen kann, begeisterten alle. Zusätzlich können die Kinder in jedem Raum mit Laptops arbeiten oder sich in einem modernen Computerkabinett mit neuester Technik digital beschulen lassen.

Interessanter für die Schüler war dann wieder der Wasserspender, den die Kinder, natürlich kostenlos, nutzen können, der große, bunt gestaltete Essensbereich direkt in der Schule oder der große Fernseher im Foyer, der als digitales Schwarzes Brett dient und immer die neuesten Auskünfte gibt.

Nach einem spannenden Rundgang, auf dem es so viel zu sehen gab, konnten die Kinder sich noch einen großen, von Achtkläss-



Fotos: K. Lawatsch

lern gebackenen, Keks in Achatschulfarben abholen. Und nun muss nur noch schnell die 4. Klasse geschafft werden – und dann können sie gern kommen – die neuen Schüler! Die Achatschule freut sich auf sie!!

Ein ganz großes Dankeschön möchte Frau Reimann, die Schulleiterin der Schule, am Ende des Tages an alle diejenigen richten, die die Präsentation so fleißig unterstützt haben – die Schülerlotsen der verschiedenen Klassen, weiterhin der Schülerrat, der fleißig über die Schule erzählt hat, und natürlich alle Kollegen und Kolleginnen.

K. Lawatsch

Anzeige

Lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Alle Klassen, viele Fächer
- Unterricht auch in den Ferien

Im Ärztehaus
Glauchauer Str. 37 a
Lichtenstein
Tel.: 037204 941389

Anfragen und Anmeldung vor Ort:
Mo – Do 15:15 – 17:15 Uhr

www.meine-lernhilfe.de

Aus der Kinderwelt



Das etwas andere Jahr

wir, das Team der Kinderwelt, möchten uns an dieser Stelle bei den Mitarbeitern der Gemeinde, voran dem Bürgermeister, und den Eltern für das Vertrauen in uns danken.

Es war ein etwas anderes Jahr, das Jahr 2021. Trotz vieler Schwierigkeiten haben wir es gut gemeistert. 2022 begann dann fast, wie das „Alte“ aufhörte.

Wie das Jahr vorher, stand auch im letzten Dezember lang die Frage im Raum: Kommt der Weihnachtsmann bei uns in der Kita vorbei oder hat er Corona?

Was soll ich sagen, ... er kam tatsächlich und es ging ihm gut.

Das war endlich mal wieder ein schönes Erlebnis für alle Kinder und natürlich auch für alle Großen.

Obwohl wir alle immer nur in unseren Gruppen spielen, lernen und toben konnten, freuten wir uns auf seinen Besuch.



Fotos: K. Grellmann

Diesmal besuchte er jede Gruppe. Für alle hatte er etwas im Sack. Es gab für jeden eine Süßigkeit und für jede Gruppe neue Spielsachen.

Alle hatten sich gut auf den Besuch des Weihnachtsmannes vorbereitet. Er musste sich sehr viele Gedichte und Lieder anhören. Ich glaube es waren 2 wirklich anstrengende Tage für ihn. Aber er möchte auf jeden Fall nächstes Weihnachten sehr gern wiederkommen.

Eins können wir allerdings nun beruhigt sagen, egal wie die Zeit war, er hat uns nicht vergessen und wir ihn auch nicht!

K. Grellmann



Lastenausgleich

Ein Esel und ein Maultier trotteten mit schweren Stücken beladen einher. Der Esel seufzte unter der Schwere der Last. Das Maultier sagte: „Warum stöhnst du so? Ich trage viel mehr als du. Gibst du mir einen Sack, trüge ich doppelt so viel wie du. Würdest du mir aber einen abnehmen, dann trügen wir gleich viel.“

Wieviele Säcke trug jedes Tier?



Es werden wieder drei Gewinner ermittelt.

Euren ausgefüllten Antwortzettel werft ihr bis zum

28.02.2022

in den Briefkasten am Rathaus.

Viel Spaß wünscht euch der Rätselhasse

ANTWORT

Vorname Name Alter

Adresse

Hallo Kinder

Hier die Auflösung unseres Dezemberrätsels:

Du zündest zuerst das Streichholz an.

Von allen richtigen Einsendungen haben diese drei Schüler aus St. Egidien gewonnen.

LUNA BOCHMANN, 9 Jahre

EMILIA SCHATZ, 7 Jahre

NOEMI DUX, 6 Jahre



Die Kinder bekommen jeder einen Büchergutschein und können sich diesen im Rathaus in St. Egidien abholen.



Herzlichen Glückwunsch!

Euer
Rätsel-
hasse

Neues vom Rassegeflügelverein St. Egidien

Liebe Züchterinnen und Züchter sowie Freunde der Geflügelzucht!

Leider ist die letzte Schausaison wieder fast komplett auf Grund des Infektionsgeschehens ausgefallen, was natürlich nicht positiv bei allen Züchtern ankam. Das gleiche gilt für unsere Monatsversammlungen. Wollen wir hoffen, dass wieder Normalität in unser aller Leben einzieht und die Ergebnisse eines Zuchtjahres gezeigt werden können.

Die Rassegeflügelzucht ist ein außergewöhnliches Hobby. Für die Züchterinnen und Züchter bedeutet der intensive Umgang mit den Tieren eine Berufung, welche auch das Privatleben maßgeblich mitbestimmt. Es bedeutet Arbeit und Verpflichtung zur Betreuung der Tiere an jedem Tag im Jahr. Es bedarf Sach- und Fachwissen bei der Zucht der Tiere. Der Lohn der Arbeit zeichnet sich dann an den Ausstellungserfolgen ab.

Die Rassegeflügelzüchter verwalten einen umfangreichen und wertvollen Genpool und tragen somit maßgeblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt beim Geflügel bei. Mit der Zucht seltener und vom Aussterben bedrohter Rassen sichern sie gleichzeitig ein wertvolles Kulturerbe.

Besonders der Nachwuchs liegt jedem Verein am Herzen. In den Versammlungen und Ausstellungen rücken die jugendlichen Züchter immer in den Mittelpunkt des Vereinslebens. Leider gibt es zu wenig junge Menschen die sich diesem Hobby widmen.

Alle Vereine haben die Möglichkeit Kindern diese Tiere näher zu bringen, denn die Haltung von Rassegeflügel kann generationsübergreifend praktiziert werden.

Unsere Vereine und Ausstellungsleitungen haben es sich nicht nehmen lassen für die neue Schausaison wieder Ausstellungen zu planen. Hoffen wir das beste, dass jeder Züchter sein gutes Tiermaterial in der Öffentlichkeit zeigen kann.

Da am Ende des Jahres keine Versammlung durchgeführt werden konnte, wurden die Auszeichnungen für das Jahr 2021 persönlich übergeben.

Vereinsmeister wurden

- 1. Platz Michael Kunze
- 2. Platz Frank Riedel
- 3. Platz Gerd Goldammer

Jugendmeister wurde

Marius Winkler

Weiterhin konnten mit der **Ehrennadel des Verbandes in Silber** verdienstvolle Züchterinnen und Züchter geehrt werden.

Lissi Wienhold
Annette Junghans
Bernd Winter
Peter Voigt

Eine noch nie erreichte Auszeichnung in der fast hundertjährigen Geschichte unseres Vereins wurde unserem **Zuchtfreund Gerd Goldammer** verliehen. Auf Grund seiner Verdienste wurde er durch den Landesverband Sächsischer Geflügelzüchter zum **„Ehrenmeister der Geflügelzucht“** ernannt.

Den ausgezeichneten Zuchtfreunden nochmals unseren Glückwunsch und weiter so.

Allen Zuchtfreunden und deren Familien viel Gesundheit, alles Gute und persönliches Wohlergehen für das neue Jahr.

Frank Riedel
Vorsitzender

Rassegeflügelzüchter

Alle Vereinsmitglieder und interessierten Freunde der Geflügelhaltung werden mit ihrer/m Partnerin/Partner zur nächsten Versammlung

**am Freitag, dem 11. März 2022
um 20 Uhr in den Gasthof Lobsdorf**

herzlich eingeladen.

Der Vorstand



Anzeigen

BESTATTUNGSDIENST
UWE WERNER
Bestattungsfachwirt
geprüft durch die IHK Berlin



Wir unterstützen
 Demenz Partner

Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein- Ernstthal
Telefon 03723/ 66 70 990

Chemnitzer Straße 85
09224 Chemnitz OT Grüna
Telefon 0371/ 33 43 24 90

Jeder Abschied ist anders

**Bestattungsvorsorge
Bestattungen
Trauerreden
Trauerbegleitung
eigener Abschiedsraum
demenzfreundliche Bestatter
Nachlassberäumung
Grabsteine**

Tag und Nacht erreichbar
Info@Bestattung-Werner.com ~ www.Bestattung-Werner.com

 **BESTATTUNGEN**
TROEGER



Tag und Nacht für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01
Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71
Glauchau, Schloßstraße 26 (03763) 400 455

www.bestattungen-troeger.de

Neues von den Kuhschnappler Natur-Kleinoden

Keilblättriger Serpentin-Streifenfarn und Zwergstrauchheide waren bereits mehrfach Thema im Gemeindespiegel St. Egidien, diese zuletzt in Nummer 6/2019 auf Seite 22. Leider hatten die dort in Wort und Bild berichteten Maßnahmen nicht den erhofften Erfolg. Zum Bedauern aller beteiligten Naturfreunde keimten die Eriksamen nicht wie erwartet auf der gerodeten Teilfläche aus. Vielmehr vergraste diese im Laufe des Jahres 2020. Damit wollte sich aber niemand abfinden. Nach nochmaliger Beratung inklusive fachlicher Begutachtung und Abstimmung mit dem Eigentümer der Fläche sollten die bodenbearbeitenden Maßnahmen wiederholt werden, jedoch noch intensiver. Deren Ziel war und ist ja, die wertvolle Heidefläche wieder herzustellen. Dazu muss der humusreiche Boden abgetragen werden, denn die Besenheide (*Calluna vulgaris*), so ihr offizieller botanischer Name, kommt nur auf nährstoffarmen, sauren Böden vor. Auf einer humusreichen Bodenschicht kann sie weder auskeimen noch sich entwickeln. 2019 war zu viel nährstoffreiche Erde zurückgeblieben, die es galt, möglichst vollständig zu entfernen, um der natürlichen Verjüngung der Heide Unterstützung zu geben. Wie bei fast allen Vorhaben im Jahr 2020 musste die praktische Ausführung mehrfach pandemie-, aber mindestens auch ein Mal witterungsbedingt verschoben werden. Am 20. Oktober 2021 war es endlich so weit. Unter der bewährten fachlichen Leitung von Maximilian Schweiger von der Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle unter Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes Westsachsen e. V. in Neukirchen an der Pleiße trafen sich drei Mitglieder des Heimatarchivs Kuhschnappel (HAK) zu einem weiteren Einsatz. Hauptperson an diesem Tag war aber Sandro Bock, der mit einem eigens für diesen Einsatz ausgeliehenen Minibagger in wenigen Stunden die unerwünschten Reste nährstoffreicher Erde von der zu renaturierenden Fläche geschoben hatte, was die Altherren-Riege des HAK durch Handarbeit wahrscheinlich nicht in Tagen geschafft hätte. Sandro Bock brachte seine langjährige Erfahrung als Baggerführer in vollem Umfang ein und bediente das Gerät mit umsichtigem Blick, sicherer Hand, feinem Gespür und stoischer Ruhe in nicht ganz einfachem Gelände. Chapeau! Oder: „Donnerwetter – tadellos!“, wie man preußisch-forsch in einer Zeit zu sagen pflegte, die heute von vielen als „die gute alte“ angesehen wird.



Sandro Bock mit Minibagger im Einsatz auf der Heidefläche

Foto: J. Hammer

Die Rentner-Brigade brauchte nur noch ein wenig Nachlese zu halten und Wurzeln, Äste und einzelne Steine wegzuräumen. Nun ist die Fläche fast, bis auf den felsigen Serpentin-Untergrund, beräumt und wird hoffentlich von Fräulein Erika gnädig angenommen.

Für seine große Hilfsbereitschaft soll Sandro Bock an dieser Stelle ein ebenso großes, aber auch herzliches Dankeschön ausgesprochen werden. Dank gebührt gleichfalls der Firma Landschaftsbau und -pflege André Bock, die ihn für dieses Spezialkommando ganz uneigennützig freigestellt und einen bestens geeigneten Minibagger organisiert hatte. Finanziert wurde dessen Einsatz von der Kreisnaturschutzstation. Und möglich gemacht hat das Maximilian Schweiger, „unser Mann in Neukirchen“, dem das HAK ebenfalls ganz herzlich dankt.

Wenige Tage nach diesem Einsatz schwärmten zwei HAK-Mitglieder in die Umgebung von Kuhschnappel aus, sammelten auf einem anderen Standort Eriksamen und brachten diese auf die vorbereitete Fläche aus, um die Verjüngung der Zwergstrauchheide im Frühjahr 2022 zu unterstützen. Gehen diese „Fremdsamen“ auf, tragen sie auch zur genetischen Auffrischung des Kuhschnappler Biotops bei.

Im Anschluss an die Erdarbeiten auf der Heidefläche wurde am 20.10.2021 noch eine Begehung aller drei Standorte des Serpentin-Streifenfarns durchgeführt, um eventuell herauszufinden, wie sich die andere botanische Rarität nach den Pflegemaßnahmen von 2016 bis 2018 entwickelt hat. Was die Laienaugen wahrnehmen konnten, sah sehr gut aus. Gleich auf den ersten Blick war zu sehen, dass sich die Bestände erholt hatten. In den ehemaligen Serpentinsteinbrüchen hatten also die bisherigen Bemühungen von HAK und Helfern schönere „Früchte“ getragen.

Da von Beginn der Maßnahmen an auch Kontakt zur Walter-Meusel-Stiftung in Chemnitz bestand, deren Vertreter sich schon viel früher um die seltenen Farne gekümmert hatten, kam die spannende Frage auf, ob auch von dieser Seite noch Aktivitäten an den Kuhschnappler Standorten durchgeführt werden. Naturschutzhelfer Klaus Krahn aus Neuschönburg, der die Maßnahmen des HAK vor Jahren initiierte und seitdem mit Rat und Tat begleitet, hatte von Anfang an Kontakt zur Meusel-Stiftung. Auf Anfrage erhielt er am 22. November 2021 eine E-Mail mit einer recht umfassenden Darstellung von deren Aktivitäten. HAK hält die Ausführungen von Herrn Stefan Jeßen trotz zahlreicher Fachbegriffe für so interessant, dass sie im Anschluss an diesen Bericht leicht gekürzt, aber wörtlich wiedergegeben werden sollen.

Andreas Barth für Heimatarchiv Kuhschnappel unter Mitwirkung von Klaus Krahn und Maximilian Schweiger



Nach getaner Arbeit beim Fototermin. v.l.n.r.: Jürgen Hammer, Sandro Bock, Maximilian Schweiger, Hartmut Wetzig

Foto: A. Barth



Ein Teil der bearbeiteten Fläche mit erhalten gebliebener Heideinsel

Foto: A. Barth



Felsstandort in Kuhschnappel mit gut entwickelten Pflanzen des Keilblättrigen Serpentin-Streifenfarns 2021

Foto: St. Jeßen

Auf Ihre Fragen hin versuche ich die Entwicklung der Bestände des Keilblättrigen Serpentin-Streifenfarne (*Asplenium cuneifolium*) am Standort Kuhschnappel während der Zeit unserer Artenschutzmaßnahmen darzustellen:

Im Zuge unserer seit 1996 zum Erhalt der sächsischen Serpentin-Flora begonnenen Maßnahmen stellten wir fest, dass auch der Standort Kuhschnappel stark beeinträchtigt ist. Über das vom Freistaat Sachsen geförderte Vorhaben „Regionales Artenschutzprojekt Serpentin-Streifenfarne und Begleitflora im Regierungsbezirk Chemnitz“ erfolgten 1999 die ersten Maßnahmen, die die Erfassung der einzelnen Teilpopulationen, das Beseitigen umfangreicher illegaler Mülldeponien, das Fällen von Bäumen im Bereich der Brüche sowie das Freistellen der Felspartien von Sträuchern, Brombeergestrüpp und Gräsern sowie die Entnahme von Pflanzen- und Sporenmaterial für den Aufbau von Erhaltungskulturen umfassten. Im Ergebnis der Bestandserfassung 1999 wurde festgestellt, dass insgesamt nur noch **76 z.T. beeinträchtigte Individuen** von *Asplenium cuneifolium* vorhanden waren. In den folgenden Jahren erfolgte neben den jährlichen Freistell- und Pflegemaßnahmen auch ein Wiederausbringen von Individuen aus der Erhaltungskultur, um die Population zu stärken und das Wiedereintreten der generativen Selbstausbreitung zu ermöglichen. Ab 2004 wurden die Maßnahmen unter dem Titel „Pflegethema zur nachhaltigen Sicherung der Ergebnisse beendeter Artenschutzprojekte in Süd-Sachsen“ fortgeführt. Ab 2012 erfolgten die Maßnahmen über das Projekt „Entwicklung und Erhalt der Populationen von FFH- und Rote-Liste-Arten der Bärlappe und Farne sowie ihrer Begleitgesellschaften in FFH-Lebensraumtypen in Sachsen“ im Rahmen der Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen

Erbes im Freistaat Sachsen“ (Richtlinien NE/2007 und NE/2014).
[Redaktionelle Anmerkung: FFH = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie]

Während, wie schon erwähnt, 1999 lediglich noch 76 Individuen zu verzeichnen waren, konnte die Population in den Folgejahren erfolgreich regeneriert und ausgebreitet werden. So wurde im Jahr 2017 [also bereits nach den ersten Fällarbeiten des HAK / A.B.] ein Bestand von 473 fertilen und 222 noch sterilen Jungsporo-phyten, also insgesamt von 695 Individuen gezählt. In den darauf folgenden, durch langanhaltende Trockenperioden gekennzeichneten Jahren war ein Rückgang der Population zu verzeichnen: 2018: 638 Individuen, 2019: 497 Individuen, 2020: 479 Individuen. Im Jahr 2021, in dem genügend Niederschläge zu verzeichnen waren, konnte wieder ein leichter Anstieg der Populationsgröße festgestellt werden: Es wurden 251 fertile und 271 noch sterile Jungsporo-phyten, also insgesamt 522 Individuen gezählt. Weil wir sachsenweit an mehr als 50 Standorten Artenschutzmaßnahmen zum Erhalt seltener, stark gefährdeter Pflanzenarten durchführen, können wir uns an den einzelnen Stellen, so also auch in Kuhschnappel, nur mit der speziellen Pflege der mit den entsprechenden Arten besiedelten Felsstandorte befassen. Da Sie bei Ihren Maßnahmen mit Ihrer Ortsgruppe am Grunde verschiedener Brüche Gehölze entnommen und Gartenabfälle beseitigt haben, trägt dies natürlich ebenfalls zur Erhaltung der Standorte bei. Als wir kürzlich in Kuhschnappel arbeiteten, haben wir das Ergebnis Ihrer Arbeiten an der früheren Heidefläche gesehen. Wir sind gespannt, wie sich die nunmehr freigestellte Fläche entwickeln wird. Jedenfalls wünschen wir Ihnen und Ihren Mitarbeitern diesbezüglich viel Erfolg! ...

Mit freundlichen Grüßen, Stefan Jeßen – Walter-Meusel-Stiftung

Anzeige



Mercedes-Benz C 300 e T-Modell | WLTP: Kraftstoffverbrauch gewichtet kombiniert: 0,8–0,6 l/100 km; Stromverbrauch gewichtet kombiniert: 21,7–19,7 kWh/100 km; CO₂-Emissionen gewichtet kombiniert: 19,0–14,0 g/km; elektrische Reichweite (EAER) 92–105 km.[1]

[1] Die angegebenen Werte sind die ermittelten „WLTP-CO₂-Werte“ i. S. v. Art. 2 Nr. 3 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1153. Die Kraftstoffverbrauchswerte wurden auf Basis dieser Werte errechnet. Stromverbrauch und Reichweite wurden auf Grundlage der VO 2017/1151/EU ermittelt. *Die Reichweite ist abhängig von der Fahrzeugkonfiguration.

DIE NEUE C-KLASSE ALS PLUG-IN-HYBRID.

Genießen Sie ein dynamisches Fahrerlebnis mit einer elektrischen Reichweite (EAER) von rund 100 Kilometern.* Und mit dem optionalen 55-kW-DC-Lader ist die Batterie innerhalb von nur 30 Minuten aufgeladen. Wir beraten Sie gern. Jetzt Termin vereinbaren.



Demnächst auch als
Diesel
Plug-in-Hybrid
erhältlich.

Die neue C-Klasse.



LUEG

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Partner vor Ort:
Autohaus LUEG GmbH, Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service, Am Sachsenring 5, 09337 Bernsdorf, Fon 03723 41 97-0, bernsdorf.info@lueg.de

Aus Zeitungsberichten über St. Egidien

Vor 90 Jahren

Am 25. Februar 1932 wurde ein Bericht von Rudolf Tauber sowohl in der Glauchauer Zeitung als auch im Lichtenstein-Callnberger Anzeiger gedruckt.

75 Jahrfeier des Landwirtschaftlichen Vereins St. Egidien

... feierte am Montag der Landwirtschaftliche Verein in St. Egidien sein fünfundsiebzigjähriges Bestehen im Gasthof „Schöne Burg“ in überaus würdiger und festlicher Weise ...

Die in allen Teilen wohlgelungene Jubiläumsfeier fand ... ihren festlichen Auftakt mit einem Konzertstück der ehemaligen Keller-schen Kapelle und mit einem sinnigen, von Frau Gutsbesitzerin Olga Claus gesprochenen Vorspruch, der den Bauernstand feierte. Der Vorsitzende des festgebenden Vereins, Herr Gutsbesitzer Ernst Ackermann, nahm sodann Veranlassung, alle Erschienenen aufs herzlichste zu begrüßen. ... Im weiteren erstattete er einen

umfangreichen Jubiläumsbericht

aus dem zu entnehmen war, daß der landwirtschaftliche Verein am 9. August 1857 von 19 eingewesenen Landwirten und zwei Beamten gegründet worden ist. ... Man konnte sich auf Grund alter Aufzeichnungen sagen lassen, daß die Landwirtschaft nicht nur heute (Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise, die Verfasser), sondern auch bereits schon früher – wenn auch nicht in dem heutigen ausgeprägtem Maße – Notzeiten kannte und in schwieriger Lage war, ... Ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß der hiesige landwirtschaftliche Verein im Jahre 1922 seinen Einfluß zu einer Motorspritzenabteilung geltend machte, die es dann ermöglichte, daß eine Motorspritze angeschafft wurde. In späteren Jahren ist dann die Motorspritze in den Besitz der Gemeinde übergegangen. Der Bericht schloß mit dem Wunsche, daß die Zukunft dem landwirtschaftlichen Berufsstande und auch dem deutschen Volke eine Besserung der Verhältnisse bringen sollte. ...

Wenn sich auch St. Egidien in den folgenden Jahrzehnten immer mehr zu einer Industriegemeinde entwickelte, spielt die Landwirtschaft in unserem Dorf weiter eine bedeutende Rolle. Dafür sprechen die vielen Felder und Wiesen im Umfeld unserer Gemeinde und die gut gepflegten Bauerngüter.

Vor 60 Jahren

Horst Tauber berichtete im Februar 1962 in der Volksstimme über unser St. Egidien:

Hundertprozentige Teilnahme am Sport

St. Egidien (Vk HT). Die Losung „Jedermann an jedem Ort – in der Woche einmal Sport“ wird von den Schülern der Philipp-Müller-Oberschule verwirklicht. Wie Sportlehrer Alfred Müller mitteilte, nehmen alle Schülerinnen und Schüler außer an dem planmäßigen Schulsportunterricht auch an dem außerschulischen Sport in den BSG- und Schulsportgemeinschaften hundertprozentig teil. Ein wichtiger Beschluß der Philipp-Müller-Oberschule wird somit in die Tat umgesetzt.

Mit Alfred Müller verbinden sicher viele, die die Philipp-Müller-Oberschule besucht haben, seine besondere Liebe zum Turnen aber auch sein organisatorisches Talent, die Sportfeste in den 50er und 60er Jahren zu organisieren. Er, seine Kollegen und die Übungsleiter in der BSG Aufbau haben damals und in den darauffolgenden Jahren dafür gesorgt, dass St. Egidien immer eine gute Adresse im Kinder- und Jugendsport war.

Es wäre toll, wenn wir auch heute sagen könnten, dass alle Schüler über den Sportunterricht hinaus mehr Sport treiben könnten und auch würden.

Vor 30 Jahren

Am 23. Januar 1992 machte die Freie Presse Appetit auf den Fasching in Tillingen.

Bald Start in die 20. Faschingssaison

Das Motto in St. Egidien lautet „Hurra, wir leben noch“

St. Egidien (red) ... Vom Faschingsverein werden jährlich bis zu zehn Veranstaltungen auf die Beine gestellt, und das nicht nur zur Faschingszeit. Mit dem Tanz zur Hundsmess, zum Sommernachtsball, zum Kirmestanz oder zum Tanz in der Vorweihnachtszeit bereite der TFC jedesmal rund 400 Besuchern Freude und Entspannung. Zur Faschingsveranstaltung für Senioren wird in diesem Jahr am 21. Februar eingeladen. Zwei Tage später sind die Kinder zum lustigen Treiben eingeladen. Die beliebten Pfannkuchen liefert die Bäckerei Starke kostenlos. Bei den Gründern des TFC, die nicht mehr aktiv sein können, wird sich zur Festveranstaltung am 28. Februar bedankt. Dazu zählen beispielsweise Otto Hartig, Werner Scheibner, Heinz Beyerlein, Werner Ebert, Max Franke, Horst Tauber, Heinz Ulmer, Helmut Korb, Gerd Stopp und Stephan Kießling. Zum Gelingen der Veranstaltungen tragen auch Freunde und Mitstreiter bei, die ohne Honorar im Programm, an der Bar, bei der Dekoration und der Bewirtung mitwirken, so die Blaskapelle, Feuerwehr, Saalpolizei, Sportgruppe, Garde und viele Solisten. ...

Am 6. März zog die Freie Presse ein Resümee.

Zukunft des TFC ungewiß

Tillinger Faschingsklub beendete seine 20. Saison

Für den Tillinger Fachingsklub (TFC) könnte die Frage, ob mit dem Aschermittwoch nun alles vorbei ist, die zutreffende aber traurige Wahrheit sein. ...

Durch die Treuhandanstalt soll das Sozialgebäude der ehemaligen Nickelhütte verkauft werden. Ganz gleich, was daraus wird, für die Kultur im Ort wird dieser Saal verloren gehen.

Trotz allem war die 20. Faschingssaison noch einmal ein voller Erfolg und hat auch dem Publikum wieder Freude und Entspannung gebracht. Deshalb soll noch einmal allen gedankt werden, die die Arbeit des TFC unterstützt haben.

Das sind vor allem die Gruppen, die im Programm mitwirkten und für tolle Stimmung gesorgt haben, wie beispielsweise die Garde, die Saalpolizei oder die Feuerwehrkapelle. Und schließlich war auch toll, daß die Bäckerei Starke für den Kinderfasching die schmackhaften Pfannkuchen bereitstellten.

Brigitte Petermann, St. Egidien



Zum Glück haben sich die düsteren Vorahnungen von Frau Pe-
termann nicht bestätigt. Der TFC war unverwüstlich. Er fand seine
neue Heimstätte in der Turnhalle und brachte jedes Jahr tolle Fas-
chingsveranstaltungen auf die Bretter.

Leider wurde der TFC voriges und dieses Jahr ausgebremst. Die
letzten Veranstaltungen fanden im Januar/Februar 2020 statt.
Wir drücken die Daumen, dass alle Faschingsverrückten die
Chance bekommen, das 50jährige Jubiläum bald zu feiern.

Vor 20 Jahren

Am 16. Januar 2002 stand in der Freien Presse:

Vom Keller bis unters Dach wird alles neu

*Für zwei bis drei Monate muss für das „Kinderland“ ein Über-
gangsdmizil gefunden werden*

VON HOLGER FRENZEL

St. Egidien. Der Kindergarten „Kinderland“ soll bis Mitte 2003 sein
Gesicht komplett verändern.

Das berichtete Bürgermeister Matthias Keller (CDU), der die Kom-
plettsanierung der Einrichtung als wichtigste kommunale Maßnah-
me in diesem Jahr bezeichnete. ...

Rund 500 000 Euro sollen in zwei Jahresscheiben in die Kinder-
tagesstätte in der Bahnhofstraße investiert werden, wobei die Gel-
der zu zwei Drittel aus dem Städtebauförderprogramm von Bund
und Freistaat sowie zu einem Drittel aus Eigenmitteln der Kommu-
ne kommen. „Dafür bringen wir das gesamte Gebäude vom Keller
bis zum Dach auf Vordermann“, berichtet Joachim Nietzsche, jetzt
in der Stadtverwaltung Lichtenstein im Bauamt tätig. Der gesamte
Dachbereich, indem sich bis jetzt Wohnungen befanden, soll nach
der Rekonstruktion auch für die Kinder nutzbar sein. ...

Damit erhöht sich auch die Kapazität des Kindergartens, in dem
derzeit 65 Mädchen und Jungen aus St. Egidien und Kuhschnap-
pel betreut werden. „Wir sind froh, daß unsere Kindergärten der-
zeit voll ausgelastet sind“, so Matthias Keller.

Neue Fenster und Türen werden eingebaut, die Fassade erhält
einen freundlichen Anstrich, Sanitäranlagen sollen saniert und
Elektroleitungen erneuert werden. Aber auch die Umgestaltung
der Außenanlagen ist in dem Konzept vorgesehen, ...

Heute laufen die Bauarbeiten für einen weiteren Anbau an den
Kindergarten, der immer noch in seinem schönen Anstrich von
2003 leuchtet. Damit wird die gute Betreuung unserer Kinder in
St. Egidien weiter garantiert.

Sylvia Peschke, Lutz Eger, Dr. Michael Mertins

Anzeige

Lutz Seidel
Der Radio-Fernsehmeister in Ihrer Nähe
Obere Straße 37 09350 Lichtenstein Tel.: 037204 / 80 148





30 Jahre

1991 2021

Verkauf * Service * Reparatur * Inbetriebnahme
für Rundfunk und Fernsehgeräte,
elektronische Musikinstrumente
Errichtung von SAT-Antennenanlagen,
Restauration von Nostalgie-technik
wie Röhrenradios, DDR-Geräten, Plattenspielern,
Tonband- und Kassettenteknik

Anzeige



MOVITA®

Mobilität · Vitalität · Tanz

4 WOCHEN FÜR NUR 35 €!

**Tanzen, Fitness und Lifestyle für Damen im besten Alter.
Testen Sie MOVITA® zum Sonderpreis und teilen Sie mit
anderen die Freude an Musik und Tanz!**

Mittwoch, 09.03. und 11.05.2022
jeweils 11:00 Uhr

Infos und Anmeldung:
DAS tanz- und Bewegungszentrum
Zschopauer Str. 48 · 09111 Chemnitz · Tel. 0371 - 69575422

DAS tanz-und bewegungszentrum holt MOVITA® nach Hohenstein-Ernstthal

Wer sich regelmäßig bewegt, lebt gesünder, bleibt länger fit und fühlt
sich wohler. Deshalb bietet DAS tanz- und bewegungszentrum ab so-
fort das gesundheitsorientierte Tanz- und Fitnesstraining MOVITA® an,
das sich speziell an Frauen im besten Alter richtet. Nach dem großen
Zuspruch im 1. Halbjahr gibt es nun 2 weitere Schnupperkurse, in de-
nen interessierte Damen das Programm vier Wochen lang zum Sonder-
preis testen können.

Das MOVITA®-Konzept wurde in enger Zusammenarbeit mit Medi-
zinern entwickelt und wird mittlerweile deutschlandweit angeboten.
Gemeinsam mit eigens für das Programm ausgebildeten Trainern ver-
bessern die Teilnehmerinnen bei MOVITA® ihre Koordination, Balance,
Kraft und Ausdauer. Gleichzeitig wird die mentale Vitalität trainiert und
aktiv möglicher Altersdemenz vorgebeugt.

„Das Unterrichtsprogramm von MOVITA® ist speziell auf die Bedürf-
nisse älterer Damen ausgerichtet“, betont Kay Gottwaldt (Trainer), der
das neue Bewegungskonzept im tanz-und bewegungszentrum unter-
richtet.

„So wird zum Beispiel nicht gehüpft und es finden keine Übungen auf
dem Boden statt.“

Der Ablauf einer MOVITA®Stunde sieht in etwa so aus: Nach einer
kurzen Erwärmung werden unterschiedliche Gymnastik- und Fitness-
übungen gemacht, bei denen teilweise auch Utensilien zum Einsatz
kommen. Anschließend lernen die Teilnehmerinnen dann leichte und
zugleich stimmungsvolle Tänze, bevor es zum Schluss eine Entspan-
nungsphase gibt. Das gesamte Programm dauert 60 Minuten und fin-
det komplett auf Musik statt. „Die Freude an der Bewegung steht dabei
immer im Mittelpunkt“, so Kay Gottwaldt.

Interessierte Damen können das Programm vier Wochen lang für nur
35,- Euro testen. Die Starttermine sind Mittwoch, 9. März und
11. Mai 2022, jeweils von 11:00 – 12:00 Uhr.
Anmeldungen nimmt DAS tanz-und bewegungszentrum telefonisch
unter 0371-69575422 oder online auf www.movita-chemnitz.de
entgegen.

Der Kurs wird im Schützenhaus in Hohenstein-Ernstthal durchge-
führt.



Einsteigen und durchstarten.

In jedem SEAT stecken nicht nur wegweisendes Design und modernste Technologie, sondern auch die Lebensfreude und Kreativität Barcelonas – unserer Heimatstadt. Mit dieser einzigartigen Verbindung aus Dynamik, Inspiration und Innovation begeistern wir unsere Kunden.

Sind Sie bereit, uns zu begeistern? Dann bewerben Sie sich als **Kfz-Mechatroniker /-in (m/w/d)**

Aufgabenbereich:

Als Kraftfahrzeug-Mechatroniker (m/w/d) oder Servicetechniker bieten Sie unseren Kunden fachkundige Lösungskompetenz in technischen Fragen. Neben Ihrer kundenorientierten Beratungsfertigkeit zählen die Fahrzeugdiagnose, Inspektion, Instandhaltung und Instandsetzung zu Ihren Kernaufgaben. Sie arbeiten mit Einsatz moderner computergestützter Techniken und Diagnosemethoden.

Startposition:

Idealerweise bringen Sie mit:

- Facharbeiter Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
- Fundiertes Wissen über aktuelle Fahrzeugtechnik und Diagnoseinstrumente
- Teamfähigkeit und Serviceorientierung
- Selbstständiges und gewissenhaftes Arbeiten
- Ausgeprägtes Engagement und hohe Bereitschaft zur Weiterbildung

Wir freuen uns auf die Bewerbung per Mail an mueller@motor-lichtenstein.de

"motor" Lichtenstein GmbH

Äußere Zwickauer Straße 16-20, 09350 Lichtenstein,
Telefon 0 37204 5819 0, www.motor-lichtenstein.de



Anzeigen Kontur Design
09337 Hohenstein-Ernstthal | Goldbachstraße 17
Tel. 03723 / 416070 | Fax 03723 / 416073
info@kontur-design.com
www.kontur-design.com

DACIA SANDERO

ZUVERLÄSSIG UND FLEXIBEL

Dacia Sandero Access SCe 65

JETZT SCHON FÜR
8.990 €

- ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent
- Front- und Seitenairbags für Fahrer und Beifahrer
- ISOFIX-Kindersitzbefestigung auf den hinteren Außenplätzen
- Rücksitzlehne asymmetrisch umklappbar (1/3 zu 2/3)
- Tagfahrlicht

Dacia Sandero SCe 65, Benzin, 49 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,0; außerorts: 4,3; kombiniert: 5,0; CO₂-Emissionen kombiniert: 113 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Dacia Sandero: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,7 – 4,8; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 – 110 g/km, Energieeffizienzklasse: C – B (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

DACIA.DE

AUTOHAUS BRÄUTIGAM

DACIA VERTRAGSHÄNDLER
AUGUST-BEBEL-STR. 22 • 08371 GLAUCHAU
TEL. 03763-5521 • FAX 03763-5510

Abb. zeigt Dacia Sandero Stepway mit Sonderausstattung.

Pflegedienst "Sonnenschein"

Ambulante Senioren- und Krankenpflege GmbH
Am Bahnhof 6, 09350 Lichtenstein, Tel. 037204 86034 & 0172 6482911
e-mail: buero@pflagedienst-sonnenschein.de

zusätzlich zur Pflege:

- Verhinderungspflege
- Beratungsbesuche nach § 37.3 für Pflegegeldempfänger
- Reinigung der Wohnung & Einkäufe mit Ihnen

Wir helfen gern!

www.pflagedienst-sonnenschein.de

Find us on: **facebook**
Pflegedienst Sonnenschein GmbH